



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH RECHTSWISSEN-
SCHAFT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

**Institut für Rechtsphilosophie und
Allgemeine Staatslehre**

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Prof. Dr. Andreas Funke**

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Ansprechpartnerin:
Anke Lutz
Telefon +49 9131 85-22820
Anke.Lutz@fau.de
www.oer4.rw.uni-erlangen.de

Erlangen, im Oktober 2015

Sommersemester 2016

„Deutsch-ungarisches Gemeinschaftsseminar: Human Rights in Europe“

Prof. Dr. Andreas Funke, Dr. Péter Sólyom, Dr. Gábor Attila Tóth

Schwerpunktbereiche 2 (Internationales und Europäisches Recht), 4 (Grundlagen des Rechts)
und 5 (Staat und Verwaltung)

Zeit und Ort: 18.-21.5.2016, Universität Debrecen (Ungarn)

Am **27.01.2016** wird um 16 Uhr c.t. im Raum JDC 1.282 eine **Vorbesprechung** stattfinden.

Das Seminar behandelt die Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zentrale Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, insbesondere zur Religions-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, stehen im Mittelpunkt. Auch werden Grundfragen der rechtlichen Bedeutung und Einordnung der Konvention diskutiert. Das Seminar ist darauf angelegt, die Perspektiven zweier Mitgliedstaaten – genauer: von Studierenden dieser Mitgliedstaaten – zusammenzuführen. Dabei können die jeweiligen nationalen Besonderheiten rechtlicher und vielleicht auch rechtskultureller Art sichtbar werden, so wie aber auch die Rolle der Konvention als ein gemeineuropäisches Verfassungsrecht hervortreten soll.

Das Seminar wird in englischer Sprache durchgeführt. Die Seminararbeit ist jedoch auf deutsch anzufertigen. Der englische Seminarvortrag kann kürzer als üblich ausfallen. Die Themenstellung wird dem jeweils gewählten Schwerpunkt angepasst. Bei den Studierenden des SP-Bereiches 2 liegt der Akzent auf den einzelnen Gewährleistungen der EMRK selbst, beim SP-Bereich 4 auf rechtstheoretischen Fragen (Kontrolldichte des EGMR, sog. margin of appreciation; Kollision und Abwägung von Rechten; europäische Verfassung etc.), im SP-Bereich 5 wird die innerstaatliche Bedeutung der EMRK (Rang, Geltung, Folgen von Rechtsverletzungen) Thema sein.

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung in den genannten Schwerpunktbereichen angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vor-



gesehenen Verfahren (Anmeldeschluß 30.11.2015). Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Das Seminar steht allen Interessierten offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Es kann auch als Proseminar belegt werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann des weiteren ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 Satz 2 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Promotionsordnung (FPromO RW) erteilt werden.

Für An- und Abreise sowie für Unterbringung und Verpflegung wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe ist derzeit nicht absehbar, soll aber einem gewöhnlichen studentischen Budget angepaßt sein. Für die Rückreise ist ein Aufenthalt in Budapest geplant. Ein vorläufiger Reiseplan ist am Lehrstuhl einsehbar.